

## DGAO-Wissenschaftspreis

Die Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V. (DGAO) vergibt alle zwei Jahre einen Wissenschaftspreis in Höhe von insgesamt 30.000 Euro für wissenschaftliche Arbeiten/Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Aligner Orthodontie. Die Preisträger werden während des wissenschaftlichen Kongresses der DGAO bekannt gegeben. Wo immer im Folgenden männliche Substantive benutzt wurden, gilt der Inhalt genauso für das weibliche Geschlecht.

1. Der DGAO-Wissenschaftspreis wird für unveröffentlichte, wissenschaftliche Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Aligner Orthodontie vergeben.
2. Das Forschungsprojekt muss geistiges Eigentum des Bewerbers/der Bewerber sein.
3. Für jedes Forschungsprojekt muss die Genehmigung der zuständigen Ethikkommission nachgewiesen werden.
4. Erhält eine Forschergruppe den Wissenschaftspreis, so fällt er allen Gruppenmitgliedern zu gleichen Teilen zu, und alle Gruppenmitglieder erhalten eine Förderpreisurkunde. Die Gruppe entscheidet, welche Einzelperson für den Einsatz der Fördermittel verantwortlich ist.
5. Die Fördermittel sind ausschließlich für das eingereichte Forschungsprojekt einzusetzen.
6. Alle Preisträger verpflichten sich verbindlich, das Ergebnis ihres Forschungsprojektes zu veröffentlichen. Das kann in der Form eines Posters, Fachartikels oder Vortrages erfolgen, ist aber auf jeden Fall nachzuweisen. Die DGAO ist dabei ausnahmslos als Förderer zu nennen. Auf der Internetseite erscheint ein Hinweis auf die jeweilige Veröffentlichung.
7. Patent- oder Musterschutzrechte verbleiben in jedem Fall beim Preisträger/der Preisträgergruppe.
8. Alle Anträge müssen in deutscher oder englischer Sprache und strikt anonymisiert, aber mit einem Kennwort versehen bei der Geschäftsstelle der DGAO (Deutsche Gesellschaft für Aligner Orthodontie e.V., Lindenspürstr. 29c, 70176 Stuttgart) eingereicht werden. Jedem Antrag muss ein verschlossener Umschlag mit dem Kennwort beigelegt sein, der die Kontaktdaten des Bewerbers enthält.
9. Die Form des Antrages sollte der einer wissenschaftlichen Veröffentlichung entsprechen und nicht länger sein als 5 DIN-A 4 Seiten, 1 ½ zeilig, Schriftgröße 12 Punkte.
10. Bewerbungsschluss ist der 30. März des Jahres, in dem ein wissenschaftlicher Kongress für Aligner Orthodontie stattfindet.
11. Das Preiskomitee besteht aus drei externen Fachpersonen, die unanfechtbar nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.
12. Sollte kein eingereichtes Forschungsprojekt üblichen wissenschaftlichen Qualitätskriterien genügen, entfällt eine Preisverleihung.